

Stellungnahme der Aktionsgemeinschaft gegen das Kraftwerk Hainburg ¹⁾

Wie es zur Ablehnung des Kraftwerks Hainburg kam

Noch vor wenigen Jahren lehnten nur wenige Naturschützer das Kraftwerk Hainburg - von dem man ja wußte, daß es geplant wurde - grundsätzlich ab. Man war entschlossen für eine „auschonende“ Bauweise einzutreten, die eine Erhaltung der wertvollen Landschaft möglich erscheinen ließ. Man vertrat die Auffassung, es sei gar nicht vorrangige Aufgabe der Naturschützer, pro oder kontra Kraftwerke zu agieren, sondern Konzepte zu verwirklichen, mit denen unersetzliche Lebensräume mit ihrer besonderen Flora und Fauna für die Zukunft erhalten werden können.

Ganz in diesem Sinne erfolgte 1979 die Verordnung der NÖ Landesregierung, die wichtige Bereiche der Auen unter Landschaftsschutz stellte. Im April 1983 trat außerdem das Ramsar-Abkommen in Kraft, in dem sich Österreich zur Erhaltung der unersetzbaren Feuchtgebiete, darunter der wertvollsten Teile der Donauauen, verpflichtete. Damit war die rechtliche Basis für einen vorausschauenden Naturschutz in dieser Region geschaffen. Man konnte optimistisch die konstruktiven Arbeiten der PGO verfolgen, die auf die Errichtung eines Nationalparks-Ost abzielen und damit die Rahmenbedingungen einer langfristigen Erhaltung der noch vorhandenen Donau- und Marchauen schaffen.

Alle Versuche, in einem frühen Planungsstadium Informationen von der DoKW zu erhalten, schlugen fehl. Sogar das BMGU, das Vorarbeiten zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Kraftwerks Hainburg beabsichtigte, erhielt auf Anfrage von der DoKW keine Unterlagen. Die Möglichkeiten, in frühen Stadien der Planung die zahlreichen offenen Fragen, die ein Kraftwerksbau aufwirft, gemeinsam mit sachkundigen Wissenschaftlern verschiedener Fachbereiche und mit den Betroffenen zu erörtern und eine vertretbare Lösung zu suchen, wurde wegen mangelnder Kooperationsbereitschaft der Kraftwerksgesellschaft versäumt. Alle jene, die ihre Hoffnung auf auenschonende Donaukraftwerke noch bewahrt hatten, wurden nach einer genauen Besichtigung der Baustellen bei Melk und Stockerau von der rauen Wirklichkeit einer gigantischen Naturzerstörung überzeugt.

Weiters wurden Erfahrungen aus dem Ausland bekannt, die zeigen, daß es nirgends gelungen ist, neben Flußkraftwerken Au-Ökosysteme zu erhalten - trotz aufwendiger Begleitmaßnahmen, wie sie auch heute von der DoKW und ihr nahestehenden Fachleuten propagiert werden. Es sind nicht nur die direkten Flächenverluste, sondern längerfristig besonders die indirekten Folgen des Kraftwerksbaus, die den Lebensraum Auwald zerstören.

Das Nein zum Donaukraftwerk Hainburg bedeutet keine grundsätzliche Verneinung der Wasserkraft, sondern die Ablehnung eines für die Energieversorgung nicht notwendigen Kraftwerks, das die Option auf den Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen zunichte machen würde. Das in immer breiteren Kreisen der Bevölkerung vorhandene Verständnis für die Notwendigkeit des Natur- und Umweltschutzes steht in krassem Gegensatz zu einer von den Bedürfnissen der Menschen losgelösten Kraftwerksplanung, die vor allem den Interessen der E-Wirtschaft dient. Unsere Aktionsgemeinschaft umfaßt eine sehr breite Basis von Umweltverbänden, Bürgerinitia-

¹⁾

Diese Stellungnahme wurde von P. WEISH im Namen der Aktionsgemeinschaft verfaßt und abgedruckt in:

GABRIEL, B., SCHÖRNER, G., WEDL, K. und WEISH, P.: **Kraftwerk Hainburg- Nationalpark Ost**. Bericht über die Experten-Diskussion an der Akademie für Umwelt und Energie in Laxenburg. Niederösterreichreihe Band 2. Juni 1984.

tiven und anderen unterstützenden Organisationen; sie bringt die Meinung einer repräsentativen Mehrheit jener mündigen Staatsbürger zum Ausdruck, die sich seit Jahren zur Erhaltung der Natur und zum Schutz der Umwelt bekannt und sich uneigennützig für die Allgemeinheit eingesetzt haben.

Ein Nationalpark-Ost ist wünschenswert und möglich

In seinem Referat hebt Dr. SILBERBAUER hervor, daß der PGO und den von ihr vertretenen Ländern Niederösterreich, Burgenland und Wien von Anfang an ein Nationalpark-Ost ein „besonderes Anliegen“ war und gleich nach ihrer Gründung vor ca. sechs Jahren mit den Vorarbeiten zu seiner Errichtung begonnen wurde.

Das wachsende positive Interesse in der Öffentlichkeit an einer derartigen zukunftsweisenden Planung findet gegenwärtig seinen Ausdruck in Vorarbeiten zu einem Volksbegehren zur Errichtung des Nationalparks Ost. Die Voraussetzungen eines Nationalparks Donau-March-Thaya-Auen sind günstig. Landschaften, die besondere Schönheit und Eigenart aufweisen und deren Erhaltung in naturnahem Zustand in nationalem und internationalem Interesse liegt, sind noch vorhanden. Eine der wichtigsten Kernzonen ist die Stopfenreuther Au. Es ist auch ein großer Vorteil für die Errichtung eines Nationalparks, daß der größte Teil der in Frage kommenden Fläche in Besitz der Republik Österreich, einiger Gemeinden und weniger Großgrundbesitzer ist.

Das Kraftwerk Hainburg würde gerade die wertvollsten Kernbereiche direkt zerstören und damit einen Nationalpark unmöglich machen (Dr. SILBERBAUER bezeichnet „die Zerstörung der Stopfenreuther Au durch ein Kraftwerk“ als „Haupthindernis für die Verwirklichung des Nationalparks“). Die PGO hat sich deshalb bemüht, Varianten vorzuschlagen, die geringere Auwaldverluste verursachen. Die Kompromißbereitschaft gegenüber solchen Alternativvarianten (wie z. B. Röthelstein) beruht offensichtlich auf zwei Fehleinschätzungen:

1. Das Argument, die Hainburger Au sei durch Eintiefung der Donau in ihrem Wasserhaushalt gestört und in ihrem Bestand akut gefährdet, der Kraftwerksbau würde diese Gefahr beseitigen und sei daher für die Erhaltung der Au notwendig, wird ernst genommen. Tatsächlich – wie weiter unten gezeigt wird – ist diese Argumentation falsch.
2. Als Schaden für die Au werden hauptsächlich die unmittelbaren Rodungsflächen betrachtet, die großräumigen und genauso schwerwiegenden indirekten Folgen der Abdämmung der Auwälder werden vernachlässigt.

Aus diesen beiden weitverbreiteten Fehleinschätzungen resultiert die Ansicht, der Kraftwerksbau würde zwar einen Teil der Au „beanspruchen“ (man spricht dabei von ca. 10 %), dafür aber den Rest in seinem Fortbestand sichern. Ohne Kraftwerksbau würde die Au in absehbarer Zeit zwangsläufig austrocknen. Wäre es tatsächlich so, würden die Naturschützer ein Kraftwerk nicht nur akzeptieren, sondern geradezu fordern.

Wir sind davon überzeugt, daß die Raumplaner nach eingehender Prüfung dieser beiden Fragen ihre Position an diejenige der Kraftwerksgegner annähern werden.

Die Rechtslage spricht eindeutig gegen das Kraftwerk

Von kompetenten Rechtsgelehrten, den Herren Universitätsprofessoren PERNTHALER und RASCHAUER wurde eindeutig festgestellt: das Niederösterreichische Naturschutzgesetz, die

Verordnung vom 27. April 1979, in der Donau-, March- und Thaya-Auen unter Landschaftsschutz gestellt wurden, sowie die Ramsar Konvention, die seit dem 16. April 1983 in Kraft ist, sind in einem Zusammenhang zu betrachten:

Der internationale Staatsvertrag zum Schutze wertvoller Feuchtgebiete ist auf Landesebene vorhergehend verwirklicht worden und verstärkt somit die Rechtslage. Der in Anwendung zu bringende § 6 Abs. 4 des Naturschutzgesetzes ist so eindeutig, daß ein Eingriff von der Dimension eines Donaukraftwerkes keine Aussicht auf Bewilligung hat. DI Hans WÖSENDORFER hat die wesentlichen Elemente herausgestellt, auf denen die Schönheit und Eigenart dieser Landschaft beruht und ausgeführt, in welcher Weise ein Kraftwerksbau diese Schönheit und Eigenart dauernd und nachhaltig beeinträchtigen würde. Es ist nicht vorstellbar, daß ein beigezogener Gutachter eine gegenteilige Position begründen könnte.

In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, daß im Herbst 1983 Herrn Landeshauptmann LUDWIG eine Naturschutzresolution übergeben wurde, in der mehr als 25 Naturschutz-Amtssachverständige feststellten, daß das Projekt Hainburg mit dem NÖ Naturschutzgesetz nicht in Einklang zu bringen sei. Unter diesen Sachverständigen befanden sich prominente Fachleute aus den Gebieten Raumplanung, Ökologie und Umweltschutz, Gewässerkunde, Säugetierkunde, Ornithologie, Herpetologie, Entomologie, Botanik, Pflanzensoziologie und Forstbotanik. Im Gegensatz zu dieser umfassenden Sachkompetenz deckt die fachliche Zuständigkeit der in erster Instanz zum Naturschutzverfahren beigezogener Gutachter nur einen schmalen Sektor der anstehenden Problematik ab. Etwaige „Unbedenklichkeitsbestätigungen“ würden einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten und einen internationalen Skandal bedeuten.

Der Kraftwerksbau würde das Ökosystem der Au großräumig zerstören

Besondere Beachtung verdienen die Ausführungen der Professoren LÖFFLER und STEINER, die im Auftrag des BM für Land- und Forstwirtschaft ökologische Gutachten angefertigt haben. Sie hatten Gelegenheit, das Gebiet einige Monate lang mit ihren Arbeitsgruppen zu untersuchen, und gelangten beide zu der Auffassung, daß insbesondere die Stopfenreuther Au, sowohl was die Gewässer (untersucht von den Limnologen unter LÖFFLER) als auch die terrestrischen Ökosysteme (bearbeitet von einem Zoologenteam unter STEINER) betrifft, ein außerordentlich artenreiches und wertvolles Gebiet darstellt, das unbedingt zu erhalten ist.

Die Ökologen führten im Detail aus, welche tiefgreifenden Schäden an den Lebensgemeinschaften vom Kraftwerksbau verursacht würden. Dozent DISTER, der als Auwaldökologe in vielen Ländern, insbesondere aber in der BRD, langjährige Erfahrungen über die Auswirkungen von Flußkraftwerken auf die Flußauen sammeln konnte, führt überzeugend aus, daß die zwangsläufig von Stauhaltungen verursachten Eingriffe, die für die Auen lebensnotwendige Dynamik der Wasserstände und Überflutungen verändern. Alle von der DoKW angebotenen Maßnahmen wie etwa Dotation und Überströmstrecken wurden im Ausland schon versucht. haben aber die Denaturierung der Au nicht verhindern können:

- ⇒ Trennung der Au vom Strom durch gedichtete Dämme (schneidet z. B. Fischpopulationen vom Strom ab und isoliert sie in kleinen Altwassersystemen).
- ⇒ Verlust der lebhaften Fluktuation im Oberflächen- und Grundwasser.
- ⇒ Verlust der natürlichen Uferlinien und Sandbänke, Schotterinseln (Lebensraum für manche Vogelarten; ästhetische Wirkung).

⇒ Verlust der Pioniergesellschaften.

Die unmittelbaren Auwaldverluste würden zwar die wertvollsten Teile betreffen und wären so gravierend, daß sich z. B. die PGO nach Alternativen umsieht, es steht jedoch außer Zweifel, daß die großräumigen indirekten Langzeitfolgen den Lebensraum Auwald insgesamt zerstören würden.

Auflagen und Begleitmaßnahmen, so gut sie auch gemeint sind, können das Artensterben vielleicht etwas verzögern, aber nicht verhindern. Ein Kraftwerk in der Region Hainburg ist mit der Erhaltung der Au nicht vereinbar.

Für die Hainburger Au besteht derzeit keine Gefahr der Austrocknung

Nach der Donauregulierung kam es infolge Erhöhung der Fließgeschwindigkeit zu einer Erosion der Flußsohle, die wegen Ausbleibens der Geschiebefracht nach Errichtung der Staustufen noch zugenommen hat. Im Tullner Feld, aber auch in der oberen Lobau kam es wegen starker Eintiefungen und Grundwasserabsenkung stellenweise zu Trockenschäden des Auwaldes.

Bei Hainburg liegen die Verhältnisse jedoch völlig anders. WÖSENDORFER hat die Problematik der Eintiefung im Hearing behandelt und klargestellt, daß es für die Au nicht sinnvoll ist, ausschließlich die Spiegelabsenkung bei Niedrigwasser (die von 1893 bis 1982 etwa 1 m beträgt) in Betracht zu ziehen. Erstens gab es zum Vergleichszeitpunkt 1893 wegen der Einengung des Donaubettes höhere Spiegellagen als vor der Regulierung, und zweitens sind die Spiegellagen bei Niedrigwasser für die Au wenig relevant. Entscheidend sind die Mittel- und Hochwasserstände, die im Bereich Hainburg - wie die bisher ausgewerteten Daten zeigen - höher liegen als vor der Regulierung.

Die leider sehr weit verbreitete und unkritisch akzeptierte Behauptung, die Hainburger Au sei in ihrem Fortbestand durch Austrocknung gefährdet, beruht auf (bewußt?) falschen Schlußfolgerungen aus zum Teil irrelevanten Daten. Jeder Sachkundige kann sich vom gesunden Zustand der Hainburger Au überzeugen. Sollten längerfristige Maßnahmen gegen eine Sohleeintiefung erforderlich werden, so besteht die Möglichkeit, nach genauer Prüfung verschiedene im Ausland bewährte, ökologisch schonende Alternativen zu einer großen Stauhaltung anzuwenden.

Das Kraftwerk Hainburg ist für die Energieversorgung nicht notwendig

Wir betonen nochmals: Die Aktionsgemeinschaft gegen das Kraftwerk Hainburg wendet sich nicht grundsätzlich gegen die Nutzung der Wasserkraft, wie ihr dies bisweilen unterstellt wird. Wir sind aber davon überzeugt, daß im Falle Hainburg das Opfer für die geplante Energiegewinnung zu hoch ist. Wir zweifeln auch nicht daran, daß sich bei Vernachlässigung der Naturzerstörung Argumente zugunsten eines Kraftwerksbaus aufzählen lassen.

Wenn jedoch behauptet wird, das Kraftwerk Hainburg würde jährlich zur Einsparung von 500 000 t Öl erforderlich sein, so ist das eine irreführende Argumentation. Wenn die zwei Blöcke des Kraftwerks Dürrohr in Betrieb gehen, dann wird mehr Energie als Abwärme unter (ökologisch höchst bedenklicher!) Aufheizung der Donau verschwendet, als Hainburg liefern könnte: Die Verbrennungswärme von 600.000 t Steinkohle, entsprechend einem finanziellen Aufwand von jährlich einer Milliarde Schilling!

Es ist aus volkswirtschaftlicher und umweltpolitischer Sicht unverantwortlich, auf der einen Seite die Abwärme bei der Stromerzeugung wegzuwerfen und auf der anderen Seite Wärme

gleicher Qualität dezentral für die Haushalte durch Verheizen von Öl, Gas, Kohle unter ständig steigenden Kosten zu erzeugen.

Maßnahmen zur Abwärmenutzung haben heute Vorrang vor Großkraftwerken jedweder Art. Unsere billigste und umweltfreundlichste Energiequelle sind mittelfristig die zahlreichen Wege der Effizienzsteigerung bei der Energienutzung.

Obwohl wir uns darüber im Klaren sind, daß im naturschutzbehördlichen Verfahren diese Fragen kein wesentliches Thema sind, legen wir doch Wert auf die Feststellung, daß das Kraftwerk Hainburg für die Energieversorgung nicht notwendig ist; hält man es irrtümlicherweise für notwendig, ist man leider leichter geneigt, den Naturschutz nachrangig zu behandeln. Erkennt man jedoch die mannigfaltigen Vorteile der energiepolitischen Alternativen zum Kraftwerksbau, dann wird die Mißachtung der Option auf einen Nationalpark durch ein überflüssiges Kraftwerk als Absurdität und Schildbürgerstreich offenkundig!

Mitgliedsorganisationen der Aktionsgemeinschaft gegen das Kraftwerk Hainburg

Arbeitsgemeinschaft Besser Leben. Mariahilferstraße 75 1060 Wien.

Arbeitskreis Umweltschutz. Michaelerstraße 4/36 1180 Wien.

Bürgerinitiative AU-weh Fischamend. Heimstättensiedlung 4/2/47 2401 Fischamend.

Bürgerinitiative Hainburg. Feldgasse 46 2405 Bad Deutsch-Altenburg.

Bürgerinitiative Marchfeld zur Rettung der Auen. 2304 Mannsdorf 77.

Bürgerinitiative Rettet das Kampthal. Fr. Hochedlingerstraße 29/19 1020 Wien.

Friends of the Earth. Favoritenstraße 68/10 1040 Wien.

Global 20000. Postfach 213 1191 Wien.

Greenpeace Postfach 3 1191 Wien.

Grüne Plattform. Grillparzerstraße 7/7a 1010 Wien.

Initiative Österreichischer Atomkraftwerksgegner. Burggasse 12 1070 Wien.

Institut für Energie- und Umweltforschung. Pramergasse 27/21 1090 Wien.

International Union for Conservation of Nature and Natural Resources. CH-1196 Gland
Avenue du Montblanc.

Österreichische Hochschülerschaft Alternativreferat. Liechtensteinstraße 13 1090 Wien.

Österreichischer Alpenverein Sektion Austria. Rotenturmstraße 14 1010 Wien.

Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz. Hegelgasse 21 1010 Wien.

Österreichischer Kunstsenat. Fasholdstraße 3 1130 Wien.

Österreichischer Naturschutzbund Landesgruppe Niederösterreich. Herrengasse 9 1010
Wien.

Österreichischer Naturschutzbund Bundesverband. Arenbergstraße 10 5020 Salzburg.

Österreichischer Naturschutzbund Landesgruppe Wien. Bräunerstraße 10/6a 1010 Wien.

Wiener Naturschutzjugend. Argentinierstraße 44/18 1040 Wien.

Wiener Organisation gegen Atomkraftwerke. Webgasse 5 1060 Wien.

WWF - Österreich und International. Ottakringerstraße 114-116 1160 Wien.

WWF - rettet die Auen. Lassallestraße 42 1020 Wien.

Zoologische-Botanische Gesellschaft. Postfach 287 1091 Wien.